Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 46 (1958)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Bern, 20. Februar 1958 46. Jahrgang, Nr. 2

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12
Für Gönnerbeiträge der Adoptivkinder-Versorgung bitte Zweckbestimmung beifügen!
Postschecknummer des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins: Va 174 Solothurn
Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstraße 8, Postscheck III 286
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.50; Nichtmitglieder Fr. 4.50 Erscheint monatlich

Aus dem Inhalt: Selbstbeherrschung — Warum stehe ich als Frau und Mutter für den Zivilschutz ein? — Adoptionsprobleme — Adoptivfragen in England — Gespräch mit Baldo über Bengo — Mit der Schweizer Woche bedauern auch wir die folgenden Gerichtsurteile — Ein wohlerfülltes Leben — «Lob der Arbeit» Saffa 1958 — Wer seine Heimat verteidigen will, muß sie kennen und lieben — Was bedeutet dieses Schutzzeichen? — Unentgeltliche Rechtsberatungsstelle für Frauen im Berner Oberland — Schrumpfgeschichte des Strumpfes — Buchbesprechungen

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet

Selbstbeherrschung

F.W. Foerster verlangt in seinen Erziehungsbüchern vom Erzieher, daß er bei der Willensbildung den Zögling fördere in der Tatenergie und in der Hemmungsenergie, in der *Beharrlichkeit des Jasagens* und in der *Beharrlichkeit des Neinsagens*. Was ist mit der Beharrlichkeit des Neinsagens gemeint? Darunter ist zu verstehen die Fähigkeit des Willens, gegenüber unberechtigten Ansprüchen der Umgebung und der Triebwünsche unerbittlich zu erklären: «Nein, mein Gewissen will das nicht haben.»

Statt von der Kraft des Neinsagens reden wir meist von der *Selbstbeherrschung*. Diese Kraft fehlt bisweilen gerade starken Willensmenschen. Gewissenhaft und beharrlich erfüllen sie ihre tägliche Pflicht; aber beherrschen können sie sich nicht. Das erschwert ihnen den Verkehr mit den Mitmenschen. Wie mancher treffliche Mann bringt sich im öffentlichen Wirken nur deshalb um den Erfolg seiner Bemühungen, weil er andere nicht zu Wort kommen läßt, nicht ruhig und ehrerbietungsvoll die Ansichten des Gegners anhört, sondern mit spöttischen Bemerkungen immer dazwischen fährt, statt ruhig zu erwägen und zu prüfen, was ihn an den Äußerungen des andern fremdartig berührt, und sachlich, ohne Rechthaberei und Überheblichkeit, seine andersartige Überzeugung zu vertreten. Es liegt mir nun natürlich fern, die Selbstbeherrschung bloß der günstigen Folgen wegen zu empfehlen. Ihr sollt sie üben und eure Kinder und Schüler üben lehren, nicht um ihrer Dienlichkeit willen, sondern weil es Pflicht ist, Meister über sich selber zu werden, Triebe und Launen zu beherrschen und zu überwinden, Gefühlswallungen und Leidenschaften zu zügeln, wie der Wagenlenker die Pferde im Zügel hält.

Leicht gekürzte Textausgabe aus dem im letzten Zentralblatt besprochenen Buch von Otto Lauterburg: «Wozu leben wir?»

Warum stehe ich als Frau und Mutter für den Zivilschutz ein?

«Wie können Sie sich bloß für den Zivilschutz einsetzen? Er vermöchte doch das Unheil, das bei einem modernen Krieg über die Welt kommen würde, nicht abzuwenden! Also warum schon Hoffnung wecken, die sich nicht erfüllen kann?» So ertönte wieder einmal der Einwand gegen den Aufbau des Zivilschutzes. Diese defaitistische Aussage zwang mich, genauer über die Gründe nachzudenken, warum ich als Frau und Mutter bereit bin, die Tätigkeit des schweizerischen Zivilschutzes zu unterstützen.

Es liegt im Wesen der Frau, daß sie das Bewahrende, das Schützende als das ihr Gemäße in ihrem Leben empfindet. Da sie im allgemeinen auch nicht in dem Maße dem Götzen Technik verfallen ist, ist ihr Sensorium für die höheren Werte der menschlichen Belange noch empfindlicher geblieben. Hilfsbereitschaft und Hingabefähigkeit sind noch immer die Tugenden der Frau gewesen, wenn es galt, Wunden zu heilen und Not zu beheben. Wie könnte es eine Mutter über sich bringen, in der Gefahr ihren Kindern nicht nach bestem Wissen beizustehen? Der Kreis muß aber in Zeiten der Not viel weiter gezogen werden. Sollte unserer Heimat einmal – Gott möge es verhüten! – Gefahr drohen, so würde das Hinterland genau so in Mitleidenschaft gezogen werden wie unsere Armee.

Also heißt es auch für uns Frauen, Vorsorge zu treffen. Leider ist es mit dem Helfenwollen bei Gefahr nicht getan. Damit wirksame Hilfe geleistet werden kann, muß die Frau vorbereitet sein, sonst wird sie im Moment der Gefahr der Panik verfallen. Wir müssen uns vollkommen klar sein, daß es keinen hundertprozentigen Schutz geben wird. Aber es ist unser aller Pflicht, zu retten, wo und was in unseren Kräften liegt. Nehmen wir also willig die bescheidene Mehrarbeit, die uns der Ausbau des Zivilschutzes mitbringt, auf uns! *Hedwig Becker, Chur*

Wir haben diesen Artikel der Zeitschrift «Zivilschutz» entnommen, erfreut, eine so klare und einsichtige Stellungnahme gerade aus den Kreisen der gemeinnützigen Frauen zu finden.

Daran anschließend möchten wir auf die *Wanderausstellung* aufmerksam machen, die der Schweizerische Bund für Zivilschutz vorbereitet. Sie soll zwischen Anfang März und Jahresende über 40 Orte berühren. Vor Erscheinen unseres nächsten «Zentralblattes» wird sie in Basel, Liestal und Olten zu sehen sein. Wir empfehlen den Besuch dringend, eventuell auch vom Frauenverein aus. *M. H.*

Der Gönnerkreis der Adoptivkinder-Versorgung

sei unsern Sektionen und deren Mitgliedern einmal mehr in Erinnerung gerufen. Beiträge werden dankbar entgegengenommen auf dem Postscheckkonto der Adoptivkinder-Versorgung Zürich VIII 24 270.

Adoptionsprobleme

Die bekannte Psychologin Frau Professor Franziska Baumgarten stellte uns folgende Überlegungen zum Abdruck im «Zentralblatt» zur Verfügung:

Die nachstehenden drei Berichte sind nur Beispiele für viele ähnliche Fälle und sollen zur Vorsicht im Reden ermahnen.

I.

Ein älteres Ehepaar aus den besten Kreisen einer Stadt, dem Kinder versagt geblieben waren, beschloß, ein Kind zu adoptieren. Mit einer Arbeiterfamilie, wo ein achtes erwartet und als schwere Belastung empfunden wurde, traf man die Vereinbarung, das Neugeborene sofort nach der Geburt gegen einen namhaften Betrag zu den Adoptiveltern zu bringen. Beide Familien verpflichteten sich, dem Kinde den Sachverhalt zu verschweigen.

Überglücklich befaßte die Adoptivmutter sich nun damit, ein Kinderzimmer einzurichten und für das Baby eine Ausstattung anzuschaffen. Das Kind, ein kleines Mädchen, kam gesund zur Welt und wurde die Freude des älteren Paares, das sich bisher vereinsamt gefühlt hatte. Zwischen Kind und Eltern herrschte die harmonischste Beziehung.

Zehn Jahre lang währte dieses Glück. Dann geriet das Mädchen einmal mit einer Schulkameradin in Streit, die mit den Worten auftrumpfte:

«Du bist ja nur ein Adoptivkind – die Leute, bei denen du lebst, sind nicht deine wirklichen Eltern!»

Das Mädchen, ganz aufgebracht, bestritt es empört, doch die Kameradin rief ihr höhnisch zu: «Frage mal deine Leute genau aus!» Nun stürzte es nach Hause und verlangte die Wahrheit zu wissen. Es gab Tränen bei Kind und Eltern. Die Kleine beruhigte sich nicht eher, als bis man ihr den ganzen Sachverhalt klarlegte.

«Du wärest wahrscheinlich durch die kümmerlichen Verhältnisse bei deinen wirklichen Eltern zugrunde gegangen und hättest ihnen nur noch mehr Sorge bereitet. Jetzt sind sie glücklich, dich gut aufgehoben zu wissen.»

Die Tränen des Kindes versiegten allmählich. Es gab eine Unterredung mit der Schulbehörde, eine Aussprache mit den Eltern der unartigen Schulkameradin, aber der Stachel saß im Herzen des adoptierten Kindes. Immer wieder fragte es sich:

«Warum mache ich schöne Reisen, trage teure Kleider und führe ein wunderbares Leben, wenn meine wirklichen Eltern und meine sieben Geschwister darben? Warum darf ich sie nicht einmal kennen? Es wäre ja herrlich, ältere Brüder zu haben!»

Und später kamen noch viel schwerer wiegende Fragen hinzu. Ein Menschenleben war durch fremde Gedankenlosigkeit und Leichtsinn verdunkelt worden.

II.

Die Ehe einer Lehrerin verlief sehr unglücklich. Der Mann entwickelte sich zum Trinker und Spieler. Nach einer langen Leidenszeit trennte sie sich von ihm. In ihrer Einsamkeit wurden ihre an sich schon starken Muttergefühle noch wacher, so daß sie beschloß, ein Kind zu adoptieren. Ihre Wahl fiel auf eine Kriegswaise aus dem Auslande. Auch hier stellte sich bald ein inniges Verhältnis zwischen Mutter

und Kind her, denn die Frau verstand es, auf das an sich schwierige Mädchen einzugehen. Dieses Glück währte so lange, bis eine Nachbarin der jetzt Dreizehnjährigen das große Geheimnis eröffnete. Da erwachte in dem Mädchen ein großer Trotz, es fühlte sich nun zu jedem Ungehorsam berechtigt, und in die Beziehung zwischen Mutter und Kind kam ein tiefer Riß.

Mit ihrem siebzehnten Lebensjahr verließ das Mädchen die Frau und ließ diese in Verzweiflung zurück. «Warum habe ich kein eigenes Kind?» fragte sie sich immer wieder, hielt die Adoption für den größten Irrtum ihres Lebens und warnte jeden davor, das gleiche zu tun.

III.

Ein ähnliches Unglück widerfuhr auch einem Pfarrer, der einen unehelichen Knaben an Kindes Statt angenommen hatte. Als das Kind das Pubertätsalter erreichte, klärte ihn ein «Freund des Hauses» über seine Herkunft auf und sagte ihm, er sei ein «Unehelicher». Was erreichte er damit? Tränen, Minderwertigkeitsgefühle, das Empfinden, benachteiligt zu sein, ein ständiges Hadern mit dem Schicksal.

Sind denn die Menschen nicht fähig, die «private Sphäre» der andern zu respektieren? Können sie die Geheimnisse der Mitmenschen, die sie zufällig kennen, nicht für sich behalten und unter keinen Umständen preisgeben?

Vielleicht werden sie vorsichtiger, wenn sie erfahren, daß ein solches Preisgeben viel Unheil anrichten kann und sie sich dadurch nicht nur gegen den Mitmenschen versündigen, sondern auch eine schwere Last auf das eigene Gewissen laden.

Franziska Baumgarten

Die Fürsorgerin der Adoptivkinderversorgung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Frl. Rita Harrweg, äußert sich dazu wie folgt:

Wir nehmen die von Frau Prof. Baumgarten aus ihrer psychologischen Praxis hier dargestellten Erlebnisse gerne zum Anlaß, um ihnen die in unserer Adoptivkinderversorgung seit 1920 gemachten Erfahrungen gegenüberzustellen. Soviel wir anhand unseres großen Materials bis jetzt feststellen können, hat eine frühzeitige, d. h. vor dem Eintritt ins Schulalter gegebene Aufklärung des Kindes über die Tatsache, daß es Adoptivkind ist, in keinem einzigen Falle zu Schwierigkeiten geführt. Es heißt im Gegenteil öfters, daß seit jener Aussprache die gegenseitige Beziehung noch inniger geworden und daß das Kind dankbar sei, gerade diese Mutter und diesen Vater bekommen zu haben. Durch solche Erfahrungen ermutigt, sind wir vor einigen Jahren dazu übergegangen, allen «neuen Eltern» den von uns zu diesem Zwecke vervielfältigten Auszug aus einem Gespräch von Pearl Buck mit ihrer ältesten Adoptivtochter mitzugeben. Mit Freude nehmen wir jeweilen zur Kenntnis, daß die einfache, lebensnahe Art, in der die bekannte Schriftstellerin mit ihren noch nicht schulpflichtigen Adoptivkindern über ihre Herkunft spricht, immer wieder als hilfreiches Beispiel dienen kann. – Während eine frühe Aufklärung durchwegs problemlos zu verlaufen scheint, gehen wir mit Frau Prof. Baumgarten darin einig, daß die Situation in allen denjenigen Fällen, wo das Kind schon älter ist, für Eltern und Kind recht heikel sein und im ungünstigen Falle beim Kind einen Schock auslösen und

die Eltern-Kind-Beziehung empfindlich belasten kann. Naturgemäß ist die Persönlichkeit des älteren Kindes schon ausgeprägter, und es können deshalb hier keine allgemeinverbindlichen Anweisungen für das Gespräch zwischen Eltern und Kind gegeben werden. Im Einzelfalle wird es ratsam oder sogar geboten sein, einen psychologisch erfahrenen Helfer in Anspruch zu nehmen.

Soweit wir beurteilen können, ist eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen in dem Sinne, daß der «Stand als Adoptivkind» ganz aus den Legitimationspapieren verschwindet, kaum in Bälde zu erwarten. Das Problem der Aufklärung wird deshalb an Aktualität und Wichtigkeit vorderhand nichts verlieren.

Wir möchten diese Veröffentlichung in diesem Sinne ergänzen:

Mit Interesse haben wir von den Ausführungen von Frau Prof. Baumgarten Kenntnis genommen. Wir freuen uns, daß sie in einem Rahmen veröffentlicht werden, der sie Leserinnen zugänglich macht, die sich besonders für diese Fragen interessieren. Nicht genug kann man das Hauptziel dieser Veröffentlichung betonen: *Respekt vor der privaten Sphäre des andern, Kampf dem unüberlegten Reden!*

Die Forderung vor der Achtung des Lebensraumes des Mitmenschen geht weit über die Beziehungen hinaus, die sich aus Adoptionen ergeben. Sie ist eine der ständigen Schlußfolgerungen, die sich auch aus unserer Rechtsberatungspraxis ergeben. Sie ist aber auch eine gebieterische Weisung an alle, die das Leben in die bevorzugte Stellung versetzt hat, fürsorgend wirken zu dürfen, und nicht darauf anweist, daß man ihnen, auch wenn Alter und Krankheit noch nicht mitspielen, in fürsorgerischer Weise helfen muß. In diesem Sinne können wir die Ausführungen mit vollem Herzen bejahen.

Unsere Fürsorgerin hat in klug abwägender und erfahrener Art zu der Frage der Aufklärung der Adoptivkinder Stellung genommen. Aus zahlreichen Fällen ist ihr bekannt, wie eine solche, wenn sie im richtigen Moment, durch die dazu bestimmten Menschen, nämlich durch die Adoptiveltern selber, und vor allem in der angezeigten Art und Weise erfolgt, nicht nur Schwierigkeiten vermeiden, sondern zu einer Festigung der Bande werden kann.

Nicht erwähnt ist aber in dieser Ergänzung die im ersten Fall dargestellte Schilderung der finanziellen Abfindung der leiblichen Eltern. Da diese Frage nun aber im Artikel von Frau Prof. Baumgarten angeschnitten ist, möchten wir in Erinnerung rufen, daß die Adoptivkinderversorgung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins gerade auch in der Abwehr gegen diese Praxis geschaffen worden ist. Mit Genugtuung können wir festhalten, daß, was früher als angängig auch bei uns betrachtet wurde, was in andern Staaten als mehr oder weniger dazu gehörend betrachtet wird – besonders außerhalb Europas –, bei den Gesuchen, die bei uns eingehen, überhaupt nicht mehr in Frage kommt. Unser Werk würde nie zu einer solchen Regelung Hand bieten. Wenn eine Spende an das Werk den Dank für die Erfüllung eines lang gehegten Wunsches unterstreicht, so hilft dieser Geldbetrag mit, andern Kindern zu Eltern zu verhelfen.

Nicht ohne Erschütterung haben wir gelesen, daß einem Kind gesagt wurde, es wäre voraussichtlich in den kümmerlichen häuslichen Verhältnissen zugrunde gegangen. Eine solche Darstellung der Verhältnisse ist für ein heranwachsendes Kind eine viel zu starke Belastung, und es können daraus die größten Konflikte ent-

stehen, wenn es sich später – und welches Mädchen ginge nicht durch die Entwicklungsphase des Sichopfernwollens hindurch – mit Schuldgefühlen belädt, weil es sein materiell unbeschwertes Leben weiterführt, anstatt der darbenden Familie, aus der es stammt, zu helfen.

Denken wir auch daran, daß nicht nur das adoptierte Kind, sondern auch jedes andere, den gleichen Anspruch auf Diskretion gegenüber den Lebensverhältnissen hat, aus denen es stammt. Gerade auch die Rücksicht gegenüber den immer zahlreicher werdenden Scheidungswaisen möchten wir in dieser Hinsicht allen überlegenden Menschen ans Herz legen. *M. Humbert*

Adoptivfragen in England

Wie wir schon in einem vor mehr als vier Jahren veröffentlichten Artikel betonten, scheint uns, als seien gerade unsere gemeinnützigen Frauenvereine, die in ihrem Zusammenschluß die Trägerinnen des großen schweizerischen Werkes der Adoptivkinder-Versorgung sind, daran interessiert, zu vernehmen, was jenseits der Grenzen in diesem sozialen Arbeitsgebiet geschieht.

Während in früheren Zeiten die erbrechtlichen Regelungen, auch die Erhaltung eines durch Untergang bedrohten Namens bei der Adoption stark ausschlaggebend gewesen sein mögen, ist es doch nun vor allem wohl die *Fürsorgemöglichkeit,* die eine Adoption in sich schließt, die stark ins Gewicht fällt. Unsere schweizerische Regelung hat zweifellos die Gesetzgebung anderer Länder in dieser Hinsicht beeinflußt.

England datiert sein neues Adoptionsgesetz erst auf das Jahr 1926 zurück. Adoptionen sind nun in England so häufig, daß es kaum mehr vorstellbar ist, daß vor relativ kurzer Zeit es sich dort, wo man von Adoptionen sprach, eigentlich nur um enge Pflegeverhältnisse handelte. Selbst bei einem solchen erbte ein Kind natürlich nichts, wenn nicht ein Testament ausdrücklich zu seinen Gunsten verfügte. Das adoptierte Kind nun erbt von Gesetzes wegen, auch wenn eigene Kinder die Miterben sind. Es wird diesen absolut *gleichgestellt.* Es ist nämlich in England, ungleich unsern eigenen Verhältnissen, möglich, zu eigenen Kindern noch solche zu adoptieren. In Schottland dagegen hat das adoptierte Kind noch heute keinen gesetzlichen Erbanspruch, und die Adoptiveltern werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Erbfragen testamentarisch zu regeln haben. Sowohl in England als auch in Schottland müssen die Adoptiveltern darauf aufmerksam gemacht werden, daß wenn sie vorgängig einer Adoption in einem Testament «das Kind» oder «die Kinder» bedacht haben, ein nachträglich noch adoptiertes Kind nicht mit inbegriffen ist.

In England ist die Adoption ein *Gerichtsakt.* Nur ganz wenige Ausnahmezustände erlauben es, ein Kind ohne Zustimmung der Eltern zu adoptieren. Der elterliche Verzicht wird in England vor einem Friedensrichter, in Schottland vor zwei Zeugen schriftlich niedergelegt. Bevor es dann wirklich zur Adoption gekommen ist, können die Eltern den Verzicht widerrufen, trotzdem das Kind sich vielleicht bei den vorgesehenen Adoptiveltern schon in einem Eltern/Kind-ähnlichen Verhältnis befindet. In England ist kürzlich ein Rechtsentscheid gefällt worden, der ausdrücklich festhält, daß nicht nur die Interessen des Kindes maßgebend sein sollen,

sondern die Überlegungen der Eltern, die sich unter Umständen inzwischen anders besonnen haben. Ein Adoptionsentscheid kann vor verschiedenen Gerichten anbegehrt werden. Dabei geht man in der Wahrung der Diskretion so weit, daß die Adoptierenden wünschen können, es möge in sämtlichen Gerichtsakten an Stelle ihres Namens nur eine Kennummer eingesetzt werden. Dadurch soll vor allem jede Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß die Eltern später die Adoptiveltern ausfindig machen können. Das Kind erhält bei der Adoption einen *neuen Geburtsschein,* es kann also wohl der Fall sein, daß ein außerehelich geborenes Kind, dessen Eltern nachher die Ehe eingehen, von diesen adoptiert wird, damit es nicht mehr außereheliche Geburtspapiere besitzt.

Ganz besonders aber interessierte uns in dem uns vorliegenden Artikel, der in der Septembernummer der ein beachtliches Niveau aufweisenden Zeitschrift «Housewife» erschienen ist, daß man auch in England großes Gewicht darauf legt, daß das Kind darüber aufgeklärt wird, daß es adoptiert wurde. Der Verfasser spricht von einem Fall, wo der Adoptivvater endlich, als der Bub schon 15 Jahre alt war, mit Zittern und Zagen daran ging, ihm von der Adoption zu reden. Der Sohn habe ruhig zugehört und dann gesagt, er sei froh, daß der Vater nun endlich den Weg zu dieser Aussprache gefunden habe, er habe sich längst gesagt, der Vater wolle vermutlich nicht, daß er die Tatsache der Adoption kenne. Es scheint sich hier um ein gut ausgeglichenes Kind gehandelt zu haben, ein anderes hätte durch die Aufklärung durch Dritte und das Ausschweigen der Adoptiveltern seelischen Schaden leiden können. Es ist ein von unserer Adoptivkinder-Versorgung wohl überlegtes Vorgehen, wenn auch sie immer wieder zu Aufklärung im gegebenen Moment rät.

M. Humbert

Ferien für die Familie

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt schon seit über 20 Jahren einen Ferienwohnungskatalog heraus. Die Ausgabe 1958 enthält etwa 4000 Adressen von Vermietern aus der ganzen Schweiz, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 2.– (exkl. Bezugskosten) bei der Ferienwohnungsvermittlung in Zug, Baarerstraße 46, Telefon (042) 41834, oder bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, bezogen werden. Der Katalog ist auch bei allen größern schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei den Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich.

Kataloge vorhergehender Jahre sind nicht mehr gültig. Dem Inhaber des Katalogs wird unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen frei sind. Da die Nachfrage nach Ferienwohnungen für die Monate Juli und August sehr groß ist, sollten diejenigen, die es können, vor- oder nachher in die Ferien gehen. Auch von der zweiten Augustwoche an sind wieder Wohnungen frei. In der Vor- und Nachsaison sind die Mietzinse billiger.

Sektion Bern

Die nächste Monatsversammlung der Sektion Bern findet am 6. März im Restaurant Schanzenegg statt. Zur Sprache kommt die Revision des Armengesetzes.

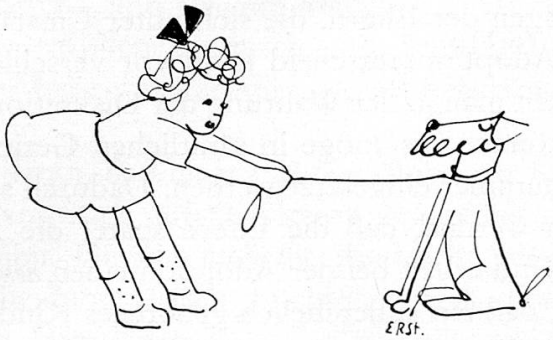

Gespräch mit Baldo über Bengo

«Baldo, es ist mir da ein ebenso hübsches wie humorvolles, mit vielen lustigen Zeichnungen versehenes Büchlein in die Hände gekommen, es heißt «*Leben mit Bengo*».

«Schmeckt es gut?» «Schmecken?»

«Du weißt ja wohl, was ich damit meine, sagen wir also richtigerweise, wenn doch immer an meinem Deutsch herumkorrigiert werden muß: Riecht es gut?»

«Nein, es ist nicht in Leder gebunden, und sein Zweck ist ohnehin ein ganz anderer als der, den du roten Wildlederpantoffeln zuzuschreiben scheinst. Überhaupt kommt es bei einem Buch in der Regel mehr auf den Inhalt als den Einband an».

«Das könntest du dir bei den Knochen auch merken und in Zukunft das Mark ruhig drin lassen.»

«Man hat bei dir immer Mühe, beim Thema zu bleiben. Du zickzackst herum, wie wenn du auf einer Spur wärest.»

«Nun, so will ich mich also auf Bengo konzentrieren. Ist es der Bengo, von dem gelegentlich etwas in den Zeitungen stund, mit denen der Metzger die Knochen einwickelte?»

«Ja, es ist der Bengo aus der „Weltwoche", aber er hat so viel Selbsterkenntnis, daß er weiß, wie oft man in Hundefragen immer wieder auf die gleichen zurückkommen muß und deshalb eine Sammlung der Erfahrungen und Ratschläge von *Tim und Marga Ruperti* in Buchform mehr als erwünscht ist.»

«Und willst du sie dir nun zu Nutzen machen? An mir ausprobieren, ob die Erfahrungen stimmen, oder umgekehrt die Ratschläge an mir erproben?»

«Ich weiß, daß du kein ganz junger Hund mehr bist und eine gute Erziehung genossen hast, aber so ganz fertig mit Erzogenwerden bist du wohl auch nie.»

«Ich habe aber nun genügend zeitliche Distanz zum Elementarunterricht, den ich selber genossen habe, um mir wohl ein Urteil erlauben zu können, ob der Studienplan dieses Bengo richtig ist. Erzähl mir ein wenig darüber!»

«Ja, da vernehmen wir allerlei, wie wir dir den Übergang von deiner Hunde- zu unserer Menschenfamilie erleichtern können, wie wir gewissermaßen unsern jungen Hund nicht nur körperlich, sondern auch seelisch anpacken sollen, wie das Schlafen, Fressen, die hygienischen Grundregeln zu beidseitiger Genugtuung zu regeln sind. Es kommen dann auch so ein paar Sachen, die wir überlegt anpacken müssen, damit sie euch Hunden zugleich auch richtigen Spaß machen.»

«Ja, denkt immer auch daran, höflichkeitshalber lassen wir ja dann besser die

Frage gelegentlich offen, ob wir nicht euch zuliebe so tun und die Freude nicht eher auf eurer Seite ist. Aber das liegt uns, wir machen euch gern so viel Spaß als möglich. Aber eines interessiert mich ganz besonders: hat der Bengo ganz, ganz vernünftige Meister, die immer in den gleichen Ausdrücken mit ihm reden? Die nicht einmal „Fuß" und das nächste mal „pied" rufen, und einmal „komm", und plötzlich ein eisiges „Issi".»

«Ici», meinst du wohl? Ja, da hast du ganz recht, ich will mir nach der Bekanntschaft mit Bengo größere Mühe geben, nicht mehr rückfällig zu werden.»

«Ja, und da ist noch etwas, das mich interessiert: Ihr habt haufenweise Bücher über Kindererziehung, wieso braucht es dann auch noch solche über Jugendlichen- und Erwachsenenprobleme? Werden denn bei euch Menschen die Erziehungsfragen nicht alle auf einmal und für gut erledigt? Wenn dem nicht so ist – und daraufhin scheinen mir die immer zahlreicher werdenden Bücher über menschliche Probleme zu deuten –, könntet ihr nicht uns Hunden auch das gleiche Recht zugestehen? Sind nicht auch wir mit soundso viel Jahren und Dressurstunden nicht für immer „gebrauchsfertig"? Könntet ihr nicht manchmal wieder ein wenig mit uns den Weg zurückgehen, uns auch in späteren Jahren zubilligen, was ihr dem jungen Bengo an Einfühlung und Verständnis entgegenbringt? Gerade jetzt ist es doch eine so herrliche Zeit: es hat wirklich geschneit! Auch du Mensch, dessen Hund nicht mehr so ganz jung ist, lies doch das Kapitel „Es hat geschneit" noch einmal nach, versuche zu verstehen, daß, unbeschadet der Anzahl unserer Jahre, Schnee uns jedes Jahr mit der gleichen neuen Begeisterung erfüllt, wir oft und ganz tief unsere Nase in diese Herrlichkeit hineinstecken müssen, nicht genug davon bekommen und, ach, der frischen Spuren Versuchung nicht immer widerstehen können.»

«Ja, da erkenne ich wieder den richtigen Baldo: schon verstehst du, aus der Tatsache, daß das „Leben mit Bengo", das mir der *Albert-Müller-Verlag* neben meine andern Hundebücher ins Bücherregal gestellt hat, mich wirklich ganz stark interessiert und angesprochen hat, Kapital für dich zu schlagen. Damit hast du aber, mit dem dir üblichen Spürsinn, schnell das Richtige herausgemerkt: auch ich will gern noch viel über meine Beziehungen zu dir dazu gelernt haben. Das gewissermaßen als Entgelt für die Zeit, die ich der Lektüre gewidmet, denn ich weiß wohl, daß du sie als reinen Diebstahl an der immer wieder so verlockenden, die uns in Wald und Feld bringt, betrachtest.»

M. Humbert

Mit der Schweizer Woche bedauern auch wir die folgenden Gerichtsurteile:

Ein Bundesgerichtsurteil

Mit Urteil des Kassationshofes ist die Nichtigkeitsbeschwerde der Bundesanwaltschaft gegen einen Entscheid des aargauischen Obergerichts i. S. Vertrieb im Ausland hergestellter Autoplaketten und Fahrradwimpel, welche das Schweizer Wappen oder Kantonswappen darstellen, abgewiesen worden. Aus der Begründung: Auf den beanstandeten Wimpeln und Plaketten seien die genannten Hoheitszeichen nicht zu geschäftlichen Zwecken angebracht worden. Sie verkörpern vielmehr gegenständlich die Wappen selber. Darin liege kein Verstoß gegen die guten Sitten.

Und ein zweites...

In einem weiteren Urteil des Kassationshofes in Strafsachen wurde erkannt, daß auf Souvenirartikeln, auch wenn sie im Ausland hergestellt worden sind, Schweizer und Kantonswappen angebracht werden dürfen. Ausschlaggebend sei der Dekorationszweck, auch wenn mit der Wappenverwendung gleichzeitig geschäftliche Ziele verfolgt würden (leichtere Verkäuflichkeit).

Auswirkungen

Damit wird leider der jahrelangen Abwehr der Schweizer Woche gegen den mit Schweizer Fahnen, Kantonswappen und nationalen Symbolen verbrämten ausländischen Souvenirkitsch ein Ende gesetzt, der weiteren Überschwemmung unserer Basare und Kioske mit solchen «Schweizer» Reiseandenken Tür und Tor geöffnet. All das unter dem Regime eines «Bundesgesetzes zum *Schutze* schweizerischer Wappen und anderer öffentlicher Zeichen»!

Ein wohlerfülltes Leben

Frau Biberstein-Köhl zum 80. Geburtstag

Vor 80 Jahren kam unsere heutige Jubilarin, Frau Oberst Biberstein-Köhl, in Odessa zur Welt. Die kleine Bündnerin nahm schon in jungen Jahren mit wachem Sinn die vielen Eindrücke in Heimat und Fremde auf. Die Ferienreisen in die Schweiz, von Moskau nach Odessa noch in der Diligence, die Weite der Natur mögen mitgeholfen haben, der jungen Bündnerin den Weitblick, das Verständnis auch für fremde Verhältnisse, den Umgang mit vielerlei Menschen, die Güte und Hilfsbereitschaft für alle zu wecken. Dieser offene Sinn, dieser Helferwille, ihr Einfühlungsvermögen begleiteten sie durch all die vielen Jahre bis heute. Als junges Mädchen ging sie in Genf zur Schule, wo die Musikstunden ihr Lieblingsfach waren. Nach dieser Ausbildung kehrte sie in ihre engere Heimat, in ihr Bündnerland nach Chur, zurück. Mit 18 Jahren schon verheiratete sie sich mit dem damaligen Hauptmann Arnold Biberstein, Instruktionsoffizier. Oft mußte der Wohnort gewechselt werden, doch immer schaffte die junge Frau und Mutter der kleinen Familie ein gemütliches und schönes Heim mit ihrer Anpassungsfähigkeit, dem praktischen Sinn und ihrem Frohmut. Immer war ihr Heim auch offen für Freunde und Kameraden, und es wurde stets eine gute Geselligkeit, ein Austausch der Gedanken, über Politik, Kunst und Reisen gepflogen. Überall setzte sie sich ein für gemeinnützige Werke und half viel Not und Kummer lindern durch ihre Güte und ihr Verständnis. Im Jahre 1918 siedelte die Familie endgültig nach Bern über. Und wenn auch unsere Jubilarin ihr Bündnerland als Heimat und ihre Bündnerart als ihr zugehörig empfindet, hat sie sich doch mit uns Bernern befreundet und hat auch unsere Art schätzen gelernt. Während der langen Jahre in Bern leistete sie eine große und erfolgreiche gemeinnützige Arbeit. Wir denken besonders an die Kriegswäscherei, die sie mit vorbildlicher Ruhe und Disziplin leitete, an den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein, Sektion Bern, dem sie manches Jahr als Präsidentin vorstand, als Mitglied der Kommission der Nationalspende und all der vielen Basare zu gemein-

nützigen Zwecken. Mit viel Hingabe und Geschick opferte sie auch da ein großes Maß an Arbeit und Zeit. Und doch bleibt auch für ihre Familie und hauptsächlich für ihre Enkel immer Zeit und Interesse. Wir Bernerinnen danken Frau Biberstein für all ihre Treue und Freundschaft, für ihre Hilfe und Arbeit. Wir wünschen ihr von Herzen, daß sie noch lange mit uns zusammen wirken möge. Wir freuen uns, daß sie ihren 80. Geburtstag in guter Gesundheit und geistiger Frische feiern darf. Daß es noch lange so bleibe, ist unser aller Wunsch. *MSE*

Nachtrag der Redaktion: Die Verdienste von Frau Oberst Biberstein um den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein, vor allem der Sektion Bern, sind besonders groß. Sie gilt als eines der treuesten Mitglieder, das die Verbindung zwischen den einzelnen Gruppen aufrechterhält und die tragenden Gedanken der Gemeinnützigkeit und des Zusammenschlusses zur Ausführung größerer Aufgaben immer wieder hervorstellt. Ihr Wirken leuchtet weit über die Sektion Bern hinaus. Besonders auch schätzt man ihre Anwesenheit an den Jahresversammlungen, die sie, wenn immer möglich, besucht. Wir gratulieren ihr auch an dieser Stelle herzlich und wünschen ihr noch viele glückliche Jahre in ungeschmälert guter Gesundheit in der Hoffnung, daß sie uns mit ihrem guten und oft sehr weisen Rate noch lange zur Seite stehen möge.

«Lob der Arbeit» an der Saffa 1958

Es ist ein schöner Name, den jene Abteilung tragen wird, die unter dem Präsidium von *Dr. jur. Margrit Bohren-Hoerni* steht und die Frauenberufe darzustellen die Aufgabe hat – eine der größten Ausstellungsgruppen, die nicht weniger als 16 Untergruppen umfaßt. Jede dieser Untergruppen hat ihre Präsidentin, ihre Architektin, ihre Graphikerin und so ihre eigene, dem Sinne der Saffa gemäße Darstellung. Greifen wir ein paar dieser Gruppen heraus:

Die Darstellung des Berufes der *Sozialarbeiterin* wird für einmal nicht von den sozialen Werken ausgehen, sondern einen neuen Weg beschreiten, indem sie auf den Berufsinhalt und die Methoden der Sozialarbeit das Gewicht legt und die Berufsausbildung auf die drei Pfeiler: Wissen, Können, Persönlichkeit, aufbaut.

Die *Akademikerinnen* werden die Vielfalt der akademischen Berufe zeigen, indem sie die erreichten und erfolgreichen Berufe, die ausbaufähigen und – in einer dritten Gruppe – die Mangelberufe sinnvoll zusammenstellen und dabei auch die Akademikerinnen in der internationalen Zusammenarbeit nicht vergessen.

Dekorativ und witzig verspricht der «*Tempel der Hauswirtschaft*» zu werden, wo

mit viel Humor die Thesen vertreten werden, welche die «Stützen des Heims» darstellen und die in Merkblättern, Wegleitungen und Anregungen an der «Ideenbar» der Hauswirtschaft bezogen werden können. Hier arbeiten auch Frauenzeitschriften mit!

Die Untergruppe *Hotellerie, Gastgewerbe* und *Großhaushalt* wird die Frau als selbständige Hoteliere wie auch als Angestellte im Gastgewerbe zeigen (als Buffetdame, Serviertochter, Köchin, Zimmermädchen, Hotelgouvernante). Hier sind auch die Hausbeamtinnen mit ihrer Berufsausbildung und ihren Wirkungskreisen vertreten, und in der Großwäscherei mit Lingerie wird die Wäsche der Ausstellungsrestaurants vor aller Augen mustergültig besorgt.

Wenn auch die ganze Ausstellung in ihrem Charakter thematisch ist, so wird doch gerade in der Fachgruppe «Lob der Arbeit» die lebendige Verrichtung dieser Arbeit zu verfolgen sein. In der Untergruppe *Gewerbe 2* – im Gewerbe 1 sind vor allem Bekleidung, Mode, Coiffeusen vertreten – werden wir wie in einer Altstadtgasse in die sich aneinanderreihenden Ateliers der Gold– und Silberschmiedinnen, der Weberinnen an ihren Webstühlen, der Photographinnen hineinsehen. Eine besondere Attraktion verspricht die Darstellung des *Verkäuferinnenberufs* zu werden, mit ihrer Auswahl von 32 Branchen, von denen drei im Ausstellungsladen vertreten sind, in dem man mustergültig bedient wird. Ein Musterbüro zeigt die Frau im *Handel,* die früher eine ungelernte Hilfskraft war und heute bei all den verschiedenen – sorgfältig erläuterten – Ausbildungsmöglichkeiten im SKV, in den Handels- und Handelshochschulen gelernte Berufsarbeit verrichtet.

Daß die große Gruppe «Lob der Arbeit» auch die Frau in der *Industrie,* in der *öffentlichen Verwaltung* und im *Verkehr,* in der *Kunst,* in den *erzieherischen* und *pflegerischen Berufen* wie in den *medizinischen Hilfsberufen* erfaßt, denen ein ganzer Pavillon gewidmet ist («Die Frau im Dienste der Menschen»), versteht sich von selbst. Hier wird – um nur ein paar zu nennen – die Beschäftigungstherapeutin, die Apothekergehilfin, die Röntgenassistentin sich und ihre Arbeit vorstellen, und die Laborantin wird die Blutgruppen der Besucher bestimmen.

Weder die *Bäuerin* und ihre Ausbildung noch die Probleme der *Bergbauernfrau,* weder die *Gärtnerin* noch die *Gartenarchitektin* sind in der Fachgruppe «Lob der Arbeit» vergessen worden.

Es besteht kein Zweifel, daß diese große, bedeutende Gruppe der Ausstellung – die doch wiederum nur ein Teil des unendlich vielfältigen Ganzen darstellt – mit ihren lebendigen und sachlich-ernsten Darstellungen größtem Interesse bei weiblichen und männlichen Saffa-Besuchern begegnen wird, da die letzteren gerade diese Abteilung mit Gatten- und mit Vateraugen betrachten dürften.

Wer seine Heimat verteidigen will, muß sie kennen und lieben

Bundesrat Chaudet hat diese Worte seinem Vorwort zum Soldatenbuch vorangestellt. Von diesem Jahr an wird die Eidgenossenschaft jedem Rekruten das Soldatenbuch in die Hand geben. Gerade wir Frauen sind interessiert, zu wissen, wie eine amtliche Stelle die Aufgabe löst, in einer Synthese von militärischen und zivilen

Fragen zu unsern Söhnen zu sprechen. Wer sich an den heutigen und zukünftigen Rekruten wendet, spricht zu Menschen, die den letzten Weltkrieg noch im vorschulpflichtigen Alter miterlebt haben, aus eigenem Erleben nichts von den Bedrohungen wissen können, denen unser Schweizergeist schon vor Kriegsausbruch ausgesetzt war. Dessen müssen wir uns immer wieder bewußt sein, wenn wir bei der jungen Generation die Voraussetzungen nicht finden können, die bei uns eigene Erfahrungen geschaffen haben.

Das *Soldatenbuch* ist ein Abbild der Schweiz selber in ihrer oft erwähnten Einheitlichkeit in der Vielfalt. Klar zeigt es uns, wie stark zivile und militärische Tätigkeit ineinander hineingreifen können, wie beiden obzuliegen nicht zerreißt, sondern ergänzt. Wir mögen mit gewollter Konzentration an das Lesen herangehen, bald bedürfen wir ihrer nicht mehr. Das ganze Buch – trotz Taschenformat erträgt es keine Diminutivbezeichnung – ist inhaltlich von einer erstaunlich einheitlichen Linie und setzt sich auch der Gefahr der Wiederholungen nicht aus, trotzdem es mehreren Verfassern zu verdanken ist. Wir haben letztes Jahr in der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ein Referat des Oberexperten Dr. Bürki über die pädagogischen Rekrutenprüfungen entgegennehmen dürfen und uns an der psychologischen Art und Weise, wie diese Aufgabe nun angepackt wird, gefreut. Als ob das Soldatenbuch eine Folgerung der Ergebnisse sei, geht es sehr eindringlich gerade auf die Fragen ein, deren Beantwortung sich bei den Prüfungen als lückenhaft erweist: die Kenntnis unserer Institutionen. Wenn wir diesen Teil des Soldatenbuches gelesen haben, so haben wir einen der knappesten und denkbar besten Führer durch die Bürgerkunde durchgangen. Vielleicht mag anfänglich dabei die Befürchtung auftauchen, als seien unsere schweizerischen Institutionen allzu ideal dargestellt. Das Buch macht aber einen deutlichen Unterschied in der Darstellung unserer bundesstaatlichen Ordnung und der Anwendung unserer Rechte. Hier ist die Stimme mit Recht oft kritisch und scheut auch nicht davor zurück, unter anderem auf Alkoholismus, Getränkesteuer und Subventionswesen hinzuweisen.

«Das Beschaffen der Mittel kommt vor dem Verteilen», welch ein weises Wort, das im Zeitalter der Abzahlungs- und Vorsparverträge nicht laut genug auch ins Zivilleben hinüber tönen kann! Wie unsere Bundesverfassung ist auch das Soldatenbuch auf der gleichen religiösen Grundlage aufgebaut, mit aufrufenden Sätzen, die auf dem Alltag beruhen. Die Frage ist gestellt: Sind unsere alten Grundsätze und Ideale im Atomzeitalter überholt? Das Buch, das zum werdenden Soldaten spricht, kann nicht daran vorbeigehen. An den Abschnitt über Bürgerkunde schließt sich eine Zusammenstellung der Daten der Schweizergeschichte an. Einen besonders einträglichen Halt aber machen wir bei der geistigen Vorbereitung. Greifen wir hier ein paar der Kernsätze heraus: Unter der Feststellung: «Nimmst du dich nicht selber in die Hand, so tun es deine Feinde», lesen wir: «Der Krieg fordert von dir Höchstleistungen, wie sie das Alltagsleben nur selten verlangt. Der Krieg verlangt sogar den Einsatz des Lebens.

Du mußt aber bereits in Friedenszeiten gelernt haben, dich in jeder Lage in der Hand zu behalten, dich zu beherrschen, dich auf die gestellte Aufgabe zu konzentrieren, genaue Arbeit zu leisten. Du lernst das beim Einzelexerzieren.

Du mußt dich auch in die Mannschaftsleistung einfügen können. Im Zivilleben

hast du täglich hundertfach Gelegenheit dazu. Dabei wird es dir einmal mehr, einmal weniger gelingen. Im Krieg aber muß es gelingen, willst du nicht dich selber und deine Kameraden aufgeben. Die Bedeutung der richtigen Erfüllung dieser Forderungen wird dir erst im Ernstfall klar und schonungslos vor Augen treten.

Was das Gefecht an Mannschaftsleistung erfordert – Geschlossenheit und Aufmerksamkeit auf den Führer –, übst du im geschlossenen Abteilungsexerzieren. Die Geschlossenheit gibt das Gefühl der Kraft. Die Aufmerksamkeit macht die Abteilung erst zur brauchbaren Truppe.»

Wir sehen: keine trockene Erklärung, warum das Abteilungsexerzieren unerläßlich ist, ein sinngemäßes Hinführen auf die Wichtigkeit, und daneben so viel Wahres, das zur Persönlichkeitsbildung beiträgt.

Auch das Dienstreglement bleibt kein toter Buchstabe, in kurzen Hinweisen, mit trefflichen Bildern unterstützt, wird sein Sinn klar.

In den verschiedenen nicht langfädigen, aber sehr inhaltsreichen Kapiteln über die Kampfhandlungen und den Aufbau der Armee zeigt es sich ganz besonders, daß das Soldatenbuch nicht am Leser vorbeireden kann. Selbst die militärisch und technisch ganz ungeschulte Leserin läßt sich von den militärischen Einzelheiten nicht abschrecken, und keineswegs wird sie diese Seiten überspringen in der Überzeugung, davon verstehe sie ja doch nichts. Es ist vielleicht gerade der Prüfstein des Soldatenbuches, daß es auch uns, was wir wirklich zu wissen begehren, erklären kann. Uns Frauen interessieren naturgemäß ganz besonders zwei Kapitel: dasjenige, das vom FHD handelt und mit der gern unwidersprochen hingenommenen Feststellung beginnt: praktischer Sinn und Einsatzfreudigkeit sind weibliche Eigenschaften, das andere, das die Abteilung für Luftschutz beigesteuert hat und das wir Frauen ganz besonders beherzigen sollten, uns aufgerufen fühlend, dem Zivilschutz unsere Dienste anzubieten.

Das Soldatenbuch ist nicht nur ein Lese-, es ist vor allem auch ein *Anschauungsbuch*. Ein Quartett von Graphikern hat es hervorragend gestaltet. Und: es geht uns alle an. Es kann uns nicht gleichgültig sein, in welchem Geist sich die Eidgenossenschaft an den jungen Wehrmann wendet, und nachträglich, aber zu jeder Zeit gültig, an jeden Bürger und jede Bürgerin, denen die Heimat etwas bedeutet. Das Soldatenbuch ist bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, Bern, verlegt und kann in jeder Buchhandlung für nur Fr. 4.25 bezogen werden. *M. Humbert*

Saffa 1958

Wir rufen den Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins die *Postscheckkummer VIII 8626 Zürich* in Erinnerung, auf die sie bitte ihren Beitrag an die Saffa-Auslagen des Vereins einbezahlen möchten. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein stellt das Wirken der Sektionen und des Gesamtvereins aus. Besten Dank zum voraus!

Was bedeutet dieses Schutzzeichen?

Verschiedene Mißbräuche, die seit längerer Zeit im Vertrieb von Behinderten- und Patientenarbeiten festzustellen waren, veranlaßten die *Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft,* ein besonderes schweizerisches

Schutzzeichen zugunsten Behinderter

zu schaffen. Dadurch wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten, seriöse wirtschaftlich tätige Unternehmungen mit sozialer Zweckbestimmung sowie die Arbeiten von Behinderten und Patienten klar als solche zu erkennen.

Das neue Schutzzeichen bezweckt: das Publikum vor Täuschung und Mißbrauch seiner Hilfsbereitschaft zu schützen und ihm Gewähr zu bieten dafür, daß seine Käufe tatsächlich den von den Unternehmungen bezeichneten Zwecken dienen; die Träger des Schutzzeichens vor einer mißbräuchlichen Konkurrenzierung und Schädigung durch reine Erwerbsunternehmungen, die sich den Anschein der Gemeinnützigkeit geben, zu schützen; die Träger des Zeichens als wirtschaftlich tätige Unternehmungen mit sozialer Zweckbestimmung einerseits, anderseits die mit dem Zeichen versehene Ware deutlich als von Behinderten oder Patienten hergestellt zu kennzeichnen.

Das Schutzzeichen wird verliehen: an wirtschaftlich tätige Unternehmungen und Institutionen mit sozialer Zweckbestimmung, welche Behinderten- und Patientenarbeiten herstellen und verkaufen und deren Reinertrag den von ihnen betreuten Behinderten oder Patienten zufließt; einzelnen Behinderten, die allein oder ausschließlich mit anderen Behinderten zusammen durch Herstellung und Verkauf von eigenen und anderen Arbeiten ihre Existenz selbständig aufrechterhalten.

Die Träger des Schutzzeichens haben strenge, aber berechtigte Bedingungen zu erfüllen. Eine Kommission, in welcher auch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) vertreten ist, befindet darüber, ob die Gesuchsteller den Bedingungen zu genügen vermögen.

Die zur Führung des Schutzzeichens berechtigten Unternehmungen bringen dieses auf ihren Geschäftspapieren an und kennzeichnen die von Behinderten und Patienten hergestellten Waren mittels Plombe. – Berechtigte Einzelbehinderte kennzeichnen jeden einzelnen Artikel, nicht aber ihre Geschäftspapiere.

Dem Publikum wird dringend empfohlen, bei Angeboten zugunsten Behinderter und Patienten auf das Schutzzeichen zu achten.

Dr. W. Stampfli, alt Bundesrat, Präsident

Gerade bei unsern Einkäufen vertrauen wir uns dem LABEL an. Es zeigt uns den richtigen Weg, richtig entlöhnte Schweizer Arbeit einzukaufen.

Unentgeltliche Rechtsberatungsstelle für Frauen im Berner Oberland

Jahresbericht 1957

Wenn wir jeweilen zu Beginn eines neuen Jahres die nicht mehr benötigten Akten ablegen, so ziehen in Gedanken noch einmal alle die vielen an uns vorbei, die im Laufe des Jahres der Beratung bedurften. Manchmal handelt es sich um eine scheinbar unwesentliche Frage, die aber für denjenigen, den sie betrifft, gleichwohl eine Sorge bedeuten kann; gelegentlich wird etwas wirklich Nebensächliches aufgebauscht, man geht von einer ganz falschen Voraussetzung aus, meist aber geht dem Einholen von Rat ein langes eigenes Suchen voraus, mit dem Willen, selber mit seinen eigenen Schwierigkeiten fertig zu werden. Auch in Rechtsfragen gibt es, wie bei Krankheiten, viele unberufene Berater, die einen «genau gleichen» Fall gekannt haben.

So wissen wir denn, daß wir bei jeder Besprechung auf unvorhergesehene Voraussetzungen stoßen können, und hoffen, daß Abhörenkönnen und Einfühlen als wichtige Voraussetzungen ergänzend bei der Beratung mithelfen. Dieser Bericht ist bereits der sechste, den wir ablegen dürfen, und so möchte uns gestattet sein, das erste halbe Dutzend unserer kurzen Rechenschaftsberichte ganz besonders unter das Wort «*Dank*» zu stellen:

Wiederum durften wir 145 Frauen in 155 Fragen beraten, so daß wir seit Bestehen der Rechtsberatungsstelle auf 872 Fälle zurückblicken dürfen. Fast die Hälfte davon (72) betreffen wiederum das Familienrecht. Unter den 33 des Obligationenrechts waren es wiederum zahlreiche Fälle von Abzahlungs- und Vorsparverträgen, die uns beschäftigten. Gelegentlich haben wir die dadurch gesammelten Erfahrungen in Vorträgen verwendet, die wohl auch zu der von verschiedenen Seiten her in Angriff genommenen Aufklärung beigetragen haben mögen.

Ganz besonders dankbar sind wir, daß im Berichtsjahr durch eine hochherzige Schenkung unserer Rechtsberatungsstelle die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, damit auch in Zukunft die unvermeidlichen Spesen gedeckt werden können. Diese große Hilfe bedeutet für uns eine nicht minder große Verpflichtung; danken können wir sicher am besten durch bestmögliche Ausübung der uns anvertrauten Aufgabe. Mögen die großzügigen Geber, aber auch alle andern, die Mitträger der Beratungsstelle sind, den Dank entgegennehmen, den wir ihnen auszugsweise aus uns im letzten Jahr zugekommenen Briefen übermitteln dürfen:

«Wie bin ich doch froh und dankbar, daß ich mein Anliegen bei Ihnen in so gute Hände legen durfte.»

«Empfangen Sie meinen aufrichtigsten Dank für Ihre Rechtsberatung. Es dünkt mich direkt eine Gnade, daß wir im Oberland diese Rechtsberatungsstelle haben dürfen.»

«Darf ich Ihnen nochmals ein herzliches Danke sagen. Sie haben mir geholfen, innere Ruhe zu finden. Danke Ihnen herzlich, daß ich zu Ihnen kommen durfte und auch später wieder einmal mit meinen Sorgen zu Ihnen kommen darf.»

«Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen. Ich glaube bestimmt, daß unsere ehelichen Angelegenheiten nunmehr geregelt sind.»

«Empfangen Sie nochmals meinen herzlichsten Dank für Ihre Hilfe, ohne welche ich nichts erhalten hätte.»

Wie immer möchten wir, vor allem auch im Interesse der Vorsprechenden selber, darauf hinweisen, daß Besprechungen vorher vereinbart werden müssen. Die Rechtsberatungsstelle befindet sich seit Herbst 1957 im Chalet Eucomia, Haltestelle des STI-Bus auf Verlangen «Du Lac», halbwegs zwischen Oertlibach und Station Gunten, Telefon (033) 7 34 09. *M. Humbert*

Plätzli stricken

Frau Elisabeth Tanner, Oberhofstettenstraße 25 in St. Gallen, die, wie wir letztes Jahr im Zentralblatt berichteten, gerne bereit ist, gestrickte Wollplätze für die bedürftige Landbevölkerung zusammenzustellen, teilt uns mit, daß auf ihre verschiedenen Aufrufe hin ihr 1800 Stück zugesandt wurden, die es ihr erlaubten, 24 große schöne Decken anzufertigen. Was für ein schöner Erfolg von Zusammenarbeit! Wir stellen das Zentralblatt gerne weiter in den Dienst dieser Direkthilfe und bitten,

gestrickte Wollplätze möglichst 20:20 cm, sowie
Wollstoffresten, mindestens ebenfalls 20:20 cm, die zu Decken zusammengenäht werden,
gute Teilstücke defekter Wolldecken, gewaschen,

Frau Tanner zuzustellen. Auch unsere Aktion Bergbevölkerung, Adresse Frau Strub, Kipfe, *Glarus,* nimmt gerne fertig erstellte Plätzlidecken zur Verteilung an bedürftige Berglerfamilien entgegen. Wir danken herzlich für alle tätige Mithilfe. *M. H.*

Schrumpfgeschichte des Strumpfes

Daß Männer Dinge wie Socken und Strümpfe tragen, gehört zu den Selbstverständlichkeiten des Alltags, um die man sich nicht sonderlich bekümmert, außer man ist durch die Lebensumstände gewissermaßen dazu verpflichtet, diese Socken und Strümpfe zu waschen und zu flicken.

In der *historischen Perspektive* gewinnen diese notwendigen Garderobebestandteile allerdings gewaltig an Bedeutung. Der Strumpf war das letzte Bekleidungsstück, das der männlichen Garderobe als permanenter Begleiter beigegeben worden ist. An den Komfort und an den Luxus von Schuhen war der Mann seit Jahrhunderten gewöhnt, bis er endlich auch die Annehmlichkeit entdeckte, Strümpfe zu tragen. Ihr Ursprung geht auf die Wadenbinden der Römer zurück. Sie wurden zuerst nur von Zivilisten getragen und waren für die römischen Soldaten «tabu»; sie galten als Zeichen der Verweichlichung, und kein Soldat, der etwas auf sich hielt, hätte sich damit lächerlich gemacht. Für Kranke und Alte waren sie gewiß sehr zu empfehlen, aber doch nicht für die tapferen Soldaten aus Roms großen Tagen!

Sobald aber das Römische Reich sich nach Norden ausdehnte und die römischen Soldaten in die kälteren Gebiete Europas vordrangen, wurde das Vorurteil gegen Wadenbinden stillschweigend begraben. Die Soldaten fanden, daß die Eingeborenen Pluderhosen trugen, die lose um die Beine gebunden waren, und daß die Barbaren

des Nordens, die Teutonen, die Franken und Gallier sich rauhe, wollene Tuchbinden um die Beine wickelten, um sich gegen die beißende Winterkälte und gegen das harte Unterholz und Blattwerk zu schützen. Es ging nicht lange, bis die römischen Soldaten, die in den Gebirgsgegenden stationiert waren, diese Beinkleidung nachahmten. Später, als das Römische Reich zerfiel und die Krieger nach Hause geschickt wurden, nahmen sie diese Mode mit.

Die heimkehrenden *Kreuzritter* brachten aus dem Osten – neben anderen wertvollen Schätzen – die Mode der langen Strümpfe für Männer. Sie waren aus lebhaft gefärbtem Wolltuch angefertigt, hinten zusammengenäht und prall anliegend wie eine zweite Haut. Diese neue Mode, die um des Komfortes willen und um die Kälte zu bekämpfen, aufgekommen war, breitete sich rasch in ganz Europa aus.

Im 14. Jahrhundert schlossen sich einige junge venezianische Stutzer zur «Gesellschaft der Strumpfträger» zusammen. Sie trugen lange, enge, wollene Strümpfe in vielen Farben und Mustern, die mit Gold und Silber bestickt und mit Perlen besetzt waren. Um auch ja recht aufzufallen, leuchtete jedes Bein in einer andern Farbe. Jahrhundertelang trugen die Männer *enganliegende Strumpfhosen*. Oft waren die Sohlen der Füßlinge mit Leder unterlegt, so daß man von Strumpfstiefeln, ja sogar von Strumpfschuhen sprach. Die Männermode jener Jahrhunderte war überhaupt amüsanter als die heutige. Sie gab sogar Anlaß zu Klatsch und Skandälchen, was man von der zeitgenössischen im allgemeinen nicht behaupten kann.

Nach der Strumpfhose kam die Mode der *Kniestrümpfe* auf, wie sie uns Heinrich VIII. auf Holbeins Bild präsentiert. Kokett schließt ein Damenstrumpfband als Schmuck die Bekleidung der fürstlichen Wade ab. «Honni soit qui mal y pense», denn es handelte sich bei dem illustren Blaubart diesmal nicht um das Liebespfand irgendeiner seiner mehr oder weniger legitimen Damen des Herzens, sondern um den allerhöchsten und auch heute noch sehr selten verliehenen englischen *Hosenbandorden*. Und daß er von einem Damenstrumpfband abstammen soll, ist, wenn wir an die eher schüchternen Engländer und den Londoner Nebel denken, doch ein charmanter Seitensprung der Weltgeschichte. Die Anekdote erzählt, daß dieses historisch gewordene Strumpfband der Geliebten des Königs Edward III., der Gräfin von Salisbury, auf einem Ball Anno 1348 auf den Boden gefallen war. Der König hob den kompromittierenden Gegenstand und gleichzeitig ein wenig den Rocksaum der Geliebten auf, was allgemein mit Schmunzeln quittiert wurde und den König zu dem zornerfüllten Protest: «Honni soit qui mal y pense» verleitete. Es gibt noch eine andere Version über den Ursprung dieses hohen Ordens, eine kriegerische und deshalb viel weniger wünschenswerte, die wahrscheinlich in den Lesebüchern für die untern Schulstufen zu finden ist.

Leider bewies Königin Elisabeth I. wenig Rücksicht für ihr Geschlecht in Sachen Strümpfe. Sie selber trug mit Begeisterung schwarze, gestrickte, die ihr aus Spanien als Geschenk verehrt worden waren. Als aber der Reverend Lee, ein protestantischer Pfarrer, die erste Rahmenstrickmaschine erfand, erhielt er kein Patent und mußte mit seiner Erfindung nach Frankreich auswandern, wo die ersten maschinell gestrickten Strümpfe hergestellt worden sind. Dies geschah im Jahre 1589, das somit als Gründungsjahr der heute so wichtigen und bedeutenden Strumpfwarenindustrie betrachtet werden muß. Angst vor der Maschine habe Elisabeth I. zu dieser

Patentverweigerung getrieben, sagen die einen; andere vermuten, daß sie aus Eitelkeit so gehandelt habe, denn handgestrickte Strümpfe waren damals noch ein Privileg von Königinnen und ihrem Hofstaat, und Elisabeth I. vermutete in dieser Maschine wahrscheinlich mit Recht eine Gefährdung ihrer Vormachtstellung in Strümpfen.

Das 17. und 18. Jahrhundert sah Kniestrümpfe in allen Farben, besonders aber in Weiß, in Seide und in Wolle und, wo es nötig war, mit Einlage falscher Waden, um jugendliche Rundungen und Kraft vorzutäuschen – damals gaben die Männer noch etwas auf ihre Formen.

Dann kam die Französische Revolution und machte auch dem eleganten Männerstrumpf den Garaus. Die Bürgertracht des 19. Jahrhunderts mit den langen Röhrenhosen ließ den *Strumpf verkümmern.* Er «schrumpfte» zur halblangen Socke und schließlich – in unsern Tagen – zum kleinen Söckchen mit eingewirktem, um den Knöchel satt anliegenden Gummirand, für das man nicht einmal einen Sockenhalter braucht.

Halt – kurze Socken gab es auch schon früher. In «grauer Vorzeit», die natürlich keineswegs grau war, sondern sich in der sonnendurchglühten arabischen Wüste abspielte. Es ist aber so lange her, daß ein Jahrhundert mehr oder weniger gar keine Rolle mehr spielt. Zwei oder drei Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung, so wurde auskalkuliert, strickten sich nämlich die Nomaden in der Wüste *Sandalensocken,* die eine ausgezeichnete Form hatten. Der Socken war vorne geteilt, damit man den Sandalenriemen durchziehen konnte.

Es ist nur ein kleiner Schritt, modisch gesehen, von der arabischen Sandalensocke über die Jahrhunderte zur modernen *Herren-Wollsocke* unserer Zeit. Die Grundform hat sich nicht wesentlich verändert, der Zweck ist der gleiche geblieben: Ob in der Wüste oder auf dem Pflaster der Großstadt, wollene Fußbekleidung ist bequem, gesund und schont die Füße. *J.W. S.*

Buchbesprechungen von M. H.

Fritz Wartenweiler: Suez, Asien, Afrika (Rotapfel-Verlag). Wartenweilers Buch ist ein Appell zur Mitverantwortung und ein eindringlicher Hinweis darauf, kein Geschehen in der Welt nur aus dem Augenblick heraus, losgelöst von geschichtlichen Entwicklungen und Bedingungen, zu betrachten. Was seine Schriften von allen andern Dokumentationsquellen auszeichnet, ist die immer lebendige ansprechende Art der Darstellung. Dadurch gelangt Gedankengut an Leser, die sich offiziellen Publikationen internationaler Organisationen sonst verschließen würden. Überzeugend kämpft Wartenweiler gegen den auch uns immer so abstoßend in den Ohren tönenden Begriff der «unterentwickelten Völker». Wie schwierig ist es doch, über diese Fragen nicht einseitig und interessiert orientiert zu werden! Die afrikanischen und asiatischen Probleme sind in ihrer Auswirkung desto mehr von allgemeiner Bedeutung, je länger sie verkannt werden. Statistik, Augenzeugenberichte, geschichtliches Geschehen sind in die drei Studien hineinverarbeitet, die zusätzlich durch eine Datenzusammenstellung ergänzt werden, die ein halbes Jahrtausend Kolonialgeschichte umfaßt. Die Not, durch die hindurch die unaufhaltsame Entwicklung geht, darf keinen verantwortungsbewußten Menschen unberührt lassen, die Zusammenfassung von einsichtigem

gutem Willen und technischer Hilfe verdient jedes Verständnis und alle Förderung. Das Buch eignet sich außerordentlich gut als Diskussionsgrundlage in einem größeren Kreis. Wir erliegen gerade in diesen Fragen nur zu oft der Bequemlichkeit, als seien sie auch nicht uns, die wir nie eine Kolonialmacht waren, gestellt.

Religiöse Schriften:

Im Berchtold-Haller-Verlag, Bern, sind folgende Schriften erschienen:

Oswald Chambers: Unser herrliches Erbe, eine Auslegung biblischer Texte in knapper Form, in einer Sprache, die einen direkten Anruf bedeutet und dem ernsthaft Suchenden Antwort erteilt.

Oswald Chambers: Die Schule des Leidens. Auch diese Texte stammen aus dem Englischen, wodurch die Quellenzitate auf hier unbekannte Namen hinweisen. Der Verfasser stellt gleich eingangs fest, daß der Mensch, der imstande sei, das Leiden zu erklären, noch nie gelitten habe, denn Leiden sei kein Problem des Verstandes, sondern eine Tatsache des Lebens, ein Geheimnis, das allen andern Geheimnissen rufe. Auf den knapp 30 Seiten mag man manchen Hinweis für eigene Probleme und solche unserer bedrängten Mitmenschen finden.

Alfred Kupferschmid: Der Tag des Herrn ist nahe! Der Berner Pfarrer Alfred Kupferschmid hat im vergangenen Sommer einem halben Dutzend Predigten die Auslegungen des Propheten Joel zugrunde gelegt, die wahrhaftig im Atomzeitalter eine wohl nicht mißzuverstehend deutliche Sprache reden. Sie umzudeuten in heutige Bedrängnis, aber auch heutiges menschliches Verharren in Eigennutz und Taubheit war dem Verfasser ein dringendes Anliegen, und wir sind dankbar, daß das gedruckte Wort nunmehr zum Hörer auch den Leser erreicht.

Johann Meister: Licht im Dunkel des Daseins. Licht in jedes Frauenleben. Wenn der bekannte Psychologe und Lebensberater diese beiden Bücher, die, das erste in 2. Auflage, im Selbstverlag erschienen sind, wohl teils vom Studierzimmer aus geschrieben hat, so deshalb, weil dessen Türe weit offen steht und viele Menschen ihre Bürden bei ihm ablegen. Er hat die menschlichen Hauptprobleme, oft nur in der Form durch die äußeren Umstände verschieden, sehr zusammenfassend dargestellt. Licht in Dunkelheit bedeutet immer Durchbruch, aber viele Menschen brauchen dazu helfende Anleitung. Man darf ihre Probleme weder zerreden noch über sie hinweg reden. Der Verfasser geht beiden Gefahren aus dem Weg, der Leser fühlt sich ernst genommen, mit Geduld angehört und mag durch die Lektüre nach den ersten paar Schritten, da er noch der Stützung bedarf, zusehends erstarken. Aus dem allein, was dem Ratgebenden vorgelegt wird, zu folgern, könnte zu Fehlschlüssen führen, und so können wir nicht umhin, die andere Quelle als ebenso ergiebig gefaßt festzustellen: den Menschen, der in das Leben hineinhorcht und seine innere Ordnung unter die Erkenntnis einer höheren Leitung stellt.

Menschliche Probleme umschließen auch diejenigen der Frau und der engsten menschlichen Gemeinschaft, der Ehe. Und doch sind sie für die Frau, die verheiratete oder die alleinstehende, auch in einer umfassenden Darstellung nicht erschöpft. «Licht in jedes Frauenleben» zeugt von großem Einfühlungsvermögen und starker Kontaktfähigkeit. Wir sind sicher, daß manche Frau gerade aus diesem Buch neue Kräfte schöpfen, aus einem unfruchtbaren einseitigen Verharren heraus befreit wird. In diesem Zusammenhang weisen wir gern auch auf die vom Verfasser im Hotel Blümlisalp in Aeschi ob Spiez veranstalteten *Wochenkurse für aufbauende Lebensführung* hin, die sich, mit Ausnahme der Monate Juli und August, vom April bis in den September hinein erstrecken und gerade auch mancher Frau innere und äußere Kräfte neu schenken können. Auskunft erteilt Frau Widmer, Hotel Blümlisalp, Aeschi BO.

Im diesem Monat wird durch Nachnahme der Abonnementspreis für das Zentralblatt erhoben. Wir rechnen gern mit Einlösung ohne Verzug, damit viel unnötige Arbeit und Kosten vermieden werden können. Besten Dank zum voraus!

Eine neue Knorr-Feinschmeckersuppe für den Alltag!

In den letzten Jahren hat Knorr einige Suppen herausgebracht, die ausgesprochen währschaft sind und den stärksten Appetit sättigen. Wir denken an die Feinerbs mit Schinken, die Schottische Bauernsuppe, die Knorr Minestrone.

Alle 3 Suppen sind zu einem grossen Erfolg geworden und stehen weit oben im Rang der verschiedenen Knorr-Suppen. Nun soll den Suppenliebhabern wieder einmal etwas Extrafeines geboten werden, eine Suppe, die wirklich den höchsten Anforderungen entspricht. Es ist die vollaromatische Feinschmeckersuppe

Knorr Fleischcreme

mit Champignons

Probieren Sie diese neue Knorr-Kreation. Sie werden uns recht geben, dass sie wiederum eine kulinarische Spitzenleistung darstellt, eine richtige Knorr-Überraschung.

Knorr-Suppen, naturrein — Suppen wie noch nie!

In allen Kantonen

wird «PIONIER» Frucht- und Getreidekaffee getrunken. Überall hat er Liebhaber gefunden.

Vor ca. 1½ Jahren «aus der Wiege gehoben» und heute schon so geschätzt — zeugt das nicht von **besonderer** Güte? Darum: Wenn Sie extra-feinen Kaffee-**Ersatz** suchen, oder Kaffee-**Zusatz,** der den Bohnenkaffee diskret streckt, dann wählen Sie die Marke **«PIONIER»!** 400 g nur Fr. 1.80, dabei doppelt so ausgiebig wie Bohnenkaffee. Gut für den Filter, wird schön dunkel.

Im Reformhaus

Vertrieb:

A. Müller, L.-Ragaz-Weg 18, Zürich 55

Zi *bunt*

Jutegewebe

für Ihre Wohnung

Erhältlich in Handarbeitsgeschäften

Quellennachweis durch:

ZIHLER AG, BERN

Tessiner Traubensaft

bedeutet Qualität

Quellennachweis:

Virano AG., Magadino Tel. (093) 8 32 14

Culminal

das vortreffliche Nähr- und Kräftigungsmittel, **besonders geeignet als Frühstücksgetränk,** das Spannkraft und Leistungsfähigkeit in weitem Maße erhöht, da es alle wichtigen Aufbaustoffe enthält. Culminal besteht aus: Nüssen, Mandeln, Mais, Malzextrakt, Kakao, Zucker, Traubenzucker und Kalk, alles in reiner, unverfälschter Form. Verlangen Sie Gratismuster bei der Herstellerfirma

DIASAN AG., Abt. FV, Zürich

Mitglieder, berücksichtigt unsere Inserenten!

SCHWEIZER RECHTSCHREIBBUCH

VON KARL FÜHRER

Für Mittelschulen und Private, broschiert Fr. 3.10; geb. Fr. 5.30. 6. verbesserte und erweiterte Auflage.

Rechtschreibbüchlein von Karl Führer

1. Heft, Mittelklassen, 3. bis 5. Schuljahr, 70 Rappen
2. Heft, Oberklassen, 5. bis 9. Schuljahr, 90 Rappen

VERLAG BÜCHLER & CO., BERN

Einfach herrlich...

wie zu Nüssen und Maroni das reine, rassige Aroma des Traubensaftes Merlino zur Geltung kommt.

Ein OVA Produkt

Merlino

der naturreine Traubensaft

Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte
Affoltern am Albis Tel. 051/99 60 33

SAANEN-RESTENTEPPICHE

Sorgfältige und geschmackvolle Verarbeitung von Kundenmaterial und neuen Stoffresten ab eigenem Lager

HAUSWEBEREI SAANEN
(Berner Oberland) Tel. (030) 9 43 73
Gemeinnütziges Unternehmen

Stets vorrätig **schöne Feingewebe** aller Art
(Muster- und Auswahlsendungen)

SOLBAD SCHÜTZEN RHEINFELDEN

Glänzende Heilerfolge mit Sol- und Kohlensäurebäder, Wickel, Fango, Inhalationen, Trinkkuren und Massagen
Tel. (061) 87 50 04

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes Wasser.

Geöffnet von Mitte März bis November
Nähere Auskunft erteilt gerne die Heimleitung Tel. (071) 5 20 53

Rauchwaren günstiger!

Tabak	Winkelried	900 g	4.90
	Geldsparer	900 g	5.90
	½ Pfd. 2.10	4,5 Pfd.	13.40
	Rollentabak	900 g	10.—
	Zigarren-Abschnitt	p. kg	10.50
Stumpen	200 Stk. 10er		18.—
	200 Stk. 15er rund, gepr. oder konisch		27.—
	50 Stk.		7.50
Brissago	Fehlfarben 100 Stk.		17.—
	sowie 20er und 25er		
	50 Stk. 25er		12.50
	ab 200 Stk. 10% Rabatt		

Zigaretten jede Marke ab 25 Päckli 10% Rabatt. Pfeifen, Feuerzeuge, Tabakbeutel sowie sämtliches Rauchmaterial in größter Auswahl. Muster auf Wunsch.
Prompter Versand per Nachnahme

Konfitüre	4,5 kg	12,5 kg
Zwetschgen	10.50	24.50
Kirschen	14.50	34.50
Apfelgelée	11.50	24.30
Melasse 5 kg	9.—	19.70

Mathis Kunsthonig ist halt etwas Feines

Sorte 11 AK		10.50	2.— p. kg
Sorte Nr. 1 1/1 Ds.	2.90	12.—	2.30 p. kg
Sorte Nr. 2 1/1 Ds.	3.50	14.50	2.90 p. kg

Speisefett o/B Nr.2 4,5kg-Kes. 14.—
ab 3 Kessel 4,5kg-Kes. 13.— p. Kes.

Biskuits feine Mischung in Frischhaltebeutel
2 Pfd. 3.50 4 Pfd. 6.60

Für Suppen und Speisen von Mathis
Mathis-Fleischsuppe
Ochsenbouillon
Veget. Suppe
Dosen à ½ und 1 kg.
Mit Gratis-Gutschein wie immer.

Preisliste gratis

Mathis & Co., ZF, Buochs NW

AZ
BERN 6

7-10 Fr. sparen!

Wer wollte schon kaufen, was er geschenkt erhält?
Wir bieten Ihnen Gelegenheit – ohne Kosten –

gegen 50 Etiketten des ausgerechnet für Ihre Ansprüche geschaffenen Speisefettes **PIC-FEIN weiß,** zu Fr. 1.75 per Tafel (ohne Rinderfett, ungefärbt, absolut erstklassig, neutral und von leichtem Schmelz), eine Originaldose unserer allenorts bewunderten

Schönheitscrème

«CREAMY WONDER»

gratis zu erstehen. Sie dürfen diese sogar mit Überzeugung weiterschenken – verlangen Sie davon Gratismuster

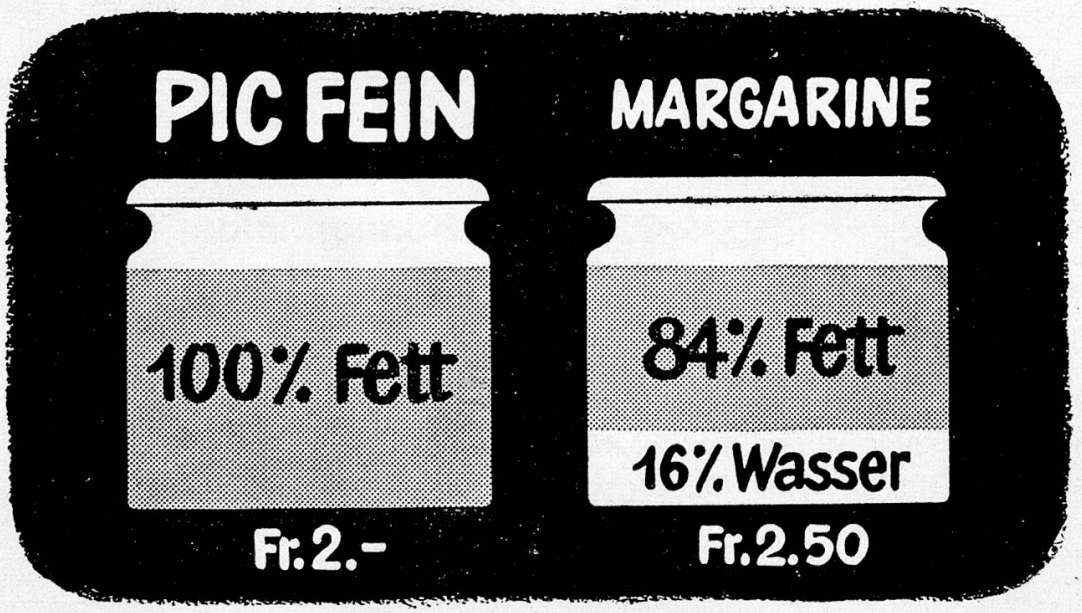

Darum PIC FEIN Speisefett

butterhaltig

Mit höflicher Empfehlung

Heinrich Rusterholz AG, Wädenswil

Bitte ausschneiden

Druck und Expedition: Büchler & Co., Bern Postscheckkonto III 286